



Stadt Weilheim i.OB



**Förderprogramm Radverkehr**  
**zur Anschaffung von Lastenfahrrädern**  
**und Lasten- und Kinderanhängern für Fahrräder**

**ANTRAGSFORMULAR**  
**(für Gewerbebetriebe, Selbstständige, Vereine, WEGs)**

Bitte ausgefüllt zurück an:

Stadt Weilheim i.OB  
Stabstelle Mobilität und Verkehr  
Admiral-Hipper-Straße 20  
82362 Weilheim i.OB

oder per E-Mail an: stefan.frenzl@weilheim.bayern.de

**Antragsteller/in**

Name / Firmenbezeichnung
Ansprechpartner
Adresse
E-Mail
Telefon

Hiermit beantrage ich die nachfolgende Förderung als:

Auswahlfeld	Der/die Antragsteller/in ist ein/eine	Nachweis
<input type="checkbox"/>	Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)	- Beschluss der WEG zur Durchführung der Maßnahme - Aktueller Grundbuchauszug (Grundstück in Weilheim)
<input type="checkbox"/>	Gewerbetreibender, Unternehmer	- Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug (Sitz oder Niederlassung in Weilheim)
<input type="checkbox"/>	Freiberuflicher	- Steuerbescheid (Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit in Weilheim)
<input type="checkbox"/>	Gemeinnütziger Verein, Organisation oder Körperschaft des öffentlichen Rechts	- Bestätigung der Befreiung von der Gewerbesteuer - Nachweis über Sitz und Wirkungskreis in Weilheim



# Stadt Weilheim i.OB



Die jeweils genannten Nachweise liegen dem Antragsformular als Kopie bei.

Bitte die gewünschte Förderung ankreuzen:

Auswahlfeld	Förderobjekt / Transportmittel	Förderung	Nachweis
<input type="checkbox"/>	<b>Lastenfahrrad</b> mit oder ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (mind. 40 kg Zuladung)	<b>500 €</b> pro Lastenfahrrad	Rechnungskopie
<input type="checkbox"/>	<b>Lasten- <u>oder</u> Kinderanhänger</b> für Fahrrad	<b>100 €</b> pro Lasten- oder Kinderanhänger	Rechnungskopie

### Wichtige Hinweise:

Pro Antragsteller/in kann pro Kalenderjahr nur ein Lastenfahrrad, bzw. ein Lasten- oder Kinderanhänger für Fahrräder gefördert werden.

Förderfähig im Sinne des Förderprogramms sind nur Transportmittel, die innerhalb der letzten 30 Tage vor Antragstellung auf Förderung erworben wurden. Maßgeblich ist der Tag, an dem der Antrag vollständig bei der Stadt Weilheim eingegangen ist.

Beim vorliegenden „Förderprogramm Radverkehr“ handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Weilheim. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehender Mittel und ist im vierten Programmjahr 2024 auf 5.000 € begrenzt.

Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist der Antragsteller verpflichtet, die Fördergelder umgehend zurückzuzahlen.

Die geplante Neuanschaffung eines Transportmittels im Sinne des vorliegenden Förderprogramms kann nur einmal aus Mitteln der Stadt Weilheim gefördert werden. Eine weitere Förderung desselben Transportmittels ist ausgeschlossen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, an einem anonymisierten Evaluationsverfahren der Stadt Weilheim teilzunehmen.

Ich bitte um Auszahlung des Zuschusses auf das folgende Konto:

IBAN	
Kontoinhaber	
Bank	
BIC	



Stadt Weilheim i.OB



Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Die Inhalte des „Förderprogramm Radverkehr“ vom 28. März 2024 habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit den dortigen Verpflichtungen einverstanden.

### **Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Mit Unterzeichnung des Antrages erkläre ich mein Einverständnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten im Rahmen des Förderverfahrens nach den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) durch die Stadt Weilheim erhoben, verarbeitet und genutzt werden können.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller/in